

PÄDAGOGIK

Mediadaten 2022

Preisliste Nr. 40

Gültig ab 01.01.2022

PÄDAGOGIK
3²¹
WETTBEWERB

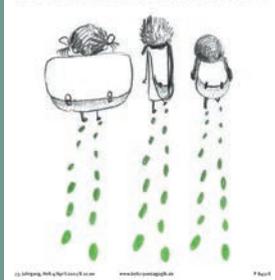
LEHRE FÜR DIE
SCHULENDELEKTANTEN VORGESUNGEN
SCHAFFEN SIE AUCH SCHWIERIGKEITEN?



www.paedagogik.de 7 April

PÄDAGOGIK
4²¹
KLIMASCHUTZ IN DER SCHULE

BETRAG: ADVENTUR IM WIND! - EIN RECKELKAUF 30 JAHRE URBANISCH-PÄDAGOGISCH
BEWERTUNG: WINDSTROMENDECKUNG - IST FÜR DIE FORSCHUNG AN NEUEREN BEWERTUNG
STANDPUNKT: SOLL MAN RAUMKLEINER ALS DEN ÖFFENEN RAUM? ENTWERFEN!



www.paedagogik.de 7 April

PÄDAGOGIK
5²¹
LERNFÖRDERLICHES FEEDBACK

BETRAG: ENTWICKELUNG AN SCHULEN IN VERZWEIGTER LAGE
BEWERTUNG: BEWERTUNG AN SCHULEN IN VERZWEIGTER LAGE
KONTROVERS: IST BÜRO EIN TRAGLICHES KONTAKT FÜR SCHULEN?



www.paedagogik.de 7 April

PÄDAGOGIK
6²¹
EINE NEUE KLASSE ÜBERNEHMEN

BETRAG: EIN LANGZEITPROJEKT FÜR ANNEHMUNG DER KLASSE
BEWERTUNG: BEWERTUNG FÜR ANNEHMUNG DER KLASSE
KONTROVERS: SOLL DER UNTERRICHT FÜR JUNGLEUTE SPÄTER BEGINNEN?



www.paedagogik.de 7 April

PÄDAGOGIK
7²¹
**INKLUSION FÜR ALLE
GESUNDHEIT IM SCHULALLTAG**

BETRAG: DIE BEZUGSSTELLE ZU SCHULEN BEWISST LASSEN
BEWERTUNG: BEWERTUNG ZU SCHULEN BEWISST LASSEN
KONTROVERS: SOLLER ZUGANGSSTELLEN AN SCHULEN VERSTÄRKT WERDEN?



www.paedagogik.de 7 April

PÄDAGOGIK
8²¹
SPRACHSENSIBEL UNTERRICHTEN

BETRAG: SPRACHSENSIBEL UNTERRICHTEN IN SCHULEN LEHRE BEZUGSSTELLE
BEWERTUNG: SPRACHSENSIBEL UNTERRICHTEN IN SCHULEN LEHRE BEZUGSSTELLE
KONTROVERS: SOLLER SPRACHSENSIBEL UNTERRICHTEN IN SCHULEN LEHRE BEZUGSSTELLE?



www.paedagogik.de 7 April

PÄDAGOGIK ist die führende schulpädagogische Fachzeitschrift in Deutschland. Die Fachzeitschrift bietet in einem ausführlichen Themenschwerpunkt praxisnahe Informationen und Materialien zur Gestaltung von Unterricht und Schule.

PÄDAGOGIK bietet in jedem Heft einen Serienbeitrag und die Rubriken

- Schulrecht
- Kontrovers
- Rezensionen
- Neuerscheinungen und
- das Magazin einschließlich Materialien und Terminhinweisen.



© pixdeluxe | gettyimages

- Praxisbezogen
- Theoretisch fundiert
- Für alle Fächer

Verbreitete Auflage	6.000 Exemplare
Heftformat	210 mm Breite x 297 mm Höhe
Druckverfahren	Offset, 80er Raster
Druckunterlagen	PDF-Dateien an anzeigen@beltz.de
Anschnitt	Formate siehe Anzeigenformate. Anschnitt und der Druck über Bund werden nicht berechnet.
Anzeigenschluss	siehe Terminkalender
Rücktrittsrecht	zum jeweiligen Anzeigenschluss
Verlag	Julius Beltz GmbH & Co. KG Werderstraße 10, 69469 Weinheim Postfach 10 01 54, 69441 Weinheim Telefon: +49 6201 6007-0 E-Mail: info@beltz.de Internet: www.beltz.de
Anzeigenleitung	Claudia Klinger Telefon: +49 6201 6007-386 E-Mail: c.klinger@beltz.de
Anzeigenverkauf	Brigitte Löwer Telefon: +49 6201 6007-383 E-Mail: b.loewer@beltz.de

Erscheinungsweise	monatlich (Juli/August Doppel-Nr.) jeweils Anfang des Monats	
Bankverbindung	Commerzbank Mannheim BLZ 670 400 31, Kto. 3 717 428 IBAN DE 04 6704 0031 0371 7428 00 BIC CDBADE FF 670	
Zahlungsbedingungen	30 Tage nach Rechnungserhalt rein netto. Bei Vorauszahlung 2% Skonto.	
Nachlässe	Malstaffel	Mengenstaffel
	3 Anzeigen 3%	1 Seite 3%
	6 Anzeigen 5%	3 Seiten 5%
	9 Anzeigen 10%	6 Seiten 10%
	12 Anzeigen 15%	12 Seiten 15%
	24 Anzeigen 20%	24 Seiten 20%
Geschäftsbedingungen	Für die Abwicklung der Aufträge gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages (siehe Seite 11).	
Redaktion	Julius Beltz GmbH & Co. KG Werderstraße 10, 69469 Weinheim	

Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Druckunterlagen- schluss	Anlieferung Beilagen
01/2022	03.01.2022	27.11.2021	03.12.2021	28.12.2021
02/2022	01.02.2022	22.12.2021	04.01.2022	25.01.2022
03/2022	01.03.2022	21.01.2022	28.01.2022	25.02.2022
04/2022	04.04.2022	25.02.2022	04.03.2022	29.03.2022
05/2022	02.05.2022	25.03.2022	31.03.2022	26.04.2022
06/2022	01.06.2022	20.04.2022	28.04.2022	26.05.2022
07-08/2022	04.07.2022	27.05.2022	02.06.2022	30.06.2022
09/2022	05.09.2022	28.07.2022	05.08.2022	30.08.2022
10/2022	04.10.2022	26.08.2022	01.09.2022	27.09.2022
11/2022	02.11.2022	23.09.2022	30.09.2022	28.10.2022
12/2022	05.12.2022	24.10.2022	02.11.2022	29.11.2022
01/2023	02.01.2023	25.11.2022	02.12.2022	30.12.2022

Formate	Satzspiegel B x H in mm		Anschnitt B x H* in mm		Preise in EUR sw	Preise in EUR 4c
1/1 Seite	180	257	210	297	1.704,-	2.553,-
1/2 Seite hoch	87	257	102	297	1.023,-	1.535,-
1/2 Seite quer	180	128	210	140	1.023,-	1.535,-
1/3 Seite hoch	56	257	71	297	736,-	1.103,-
1/3 Seite quer	180	84	210	100	736,-	1.103,-
1/4 Seite hoch	42	257	53	297	572,-	872,-
1/4 Seite zweispaltig	87	133			572,-	872,-
1/4 Seite quer	180	63	210	73	572,-	872,-
1/6 Seite hoch	56	133			428,-	640,-

Formate über Bund

2/1 Seite			420	297	3.750,-	5.625,-
1 1/3 Seite hoch			281	297	2.745,-	3.670,-
2 x 1/2 Seite quer			420	140	2.100,-	3.062,-

* plus 5mm Beschnittzugabe an allen Seiten

Das Schwarze Brett (Kleinanzeigen)

Satzspiegel	260 mm hoch, 184 mm breit
Spaltenbreite	42 mm
Spaltenzahl	4
Rubriken	Stellenangebote und -gesuche, Kurse, Aus- und Weiterbildung, Reisen, Verschiedenes, Privatanzeigen
	30 mm einspaltig (42x30) 81,- EUR
	30 mm zweispaltig (88x30) 122,- EUR
	60 mm einspaltig (42x60) 122,- EUR
	60 mm zweispaltig (88x60) 238,- EUR
	90 mm einspaltig (42x90) 184,- EUR
	90 mm zweispaltig (88x90) 320,- EUR
	120 mm zweisp. (88x120) 368,- EUR
Kleinanzeigen (Fließtext)	Gewerblich: die ersten vier Zeilen 60,- EUR jede weitere Zeile 5,- EUR
	Privat: die ersten vier Zeilen 50,- EUR jede weitere Zeile 3,- EUR
Chiffregebühren	Gewerblich 13,- EUR Privat 10,- EUR

Alle Preise zzgl. MwSt.
Weitere Formate auf Anfrage

Verlag

Julius Beltz GmbH & Co. KG
Werderstraße 10, 69469 Weinheim
Postfach 10 01 54, 69441 Weinheim
Telefon: +49 6201 6007-0
E-Mail: info@beltz.de
Internet: www.beltz.de

Anzeigenleitung

Claudia Klinger
Telefon: +49 6201 6007-386
E-Mail: c.klinger@beltz.de

Anzeigenverkauf

Brigitte Löwer
Telefon: +49 6201 6007-383
E-Mail: b.loewer@beltz.de

Bankverbindung

Commerzbank Mannheim
BLZ 670 400 31, Kto. 3 717 428
IBAN DE 04 6704 0031 0371 7428 00
BIC CDBADE FF 670

Druckunterlagen

PDF-Dateien, Word doc an:
anzeigen@beltz.de

Anzeigenschluss

siehe Termine

Beilagen sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen.

Belegungs- möglichkeit	Gesamtauflage
Beilagenpreise	Je angefangene 1.000 Exemplare: bis 25 g 135,- EUR je weitere angefangene 5 g 6,- EUR Für Beilagen kann kein Abschlussrabatt eingräumt werden. Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.
Verbreitete Auflage	ca. 6.000 Exemplare Gesamtauflage. Die angegebenen Auflagen unterliegen Schwankungen. Die tatsächlich benötigte Auflagenmenge muss deshalb bei Auf- tragserteilung abgestimmt werden.
Formate	Mindestformat: 105 x 185 mm Höchstformat: 200 x 280 mm
Beikleber auf Anfrage	
Verlag	Julius Beltz GmbH & Co. KG Werderstraße 10, 69469 Weinheim Postfach 10 01 54, 69441 Weinheim Telefon: +49 6201 6007-0 E-Mail: info@beltz.de Internet: www.beltz.de

Anzeigenleitung	Claudia Klinger Telefon: +49 6201 6007-386 E-Mail: c.klinger@beltz.de
Anzeigenverkauf	Brigitte Löwer Telefon: +49 6201 6007-383 E-Mail: b.loewer@beltz.de
Rücktrittsrecht	zum jeweiligen Anzeigenschluss
Anlieferungstermin	14 Werktage vor Erscheinungstermin, siehe Termine, S. 4.
Lieferanschrift	Mertins Service GmbH Carl-Benz-Str. 10 69502 Hemsbach
Muster	Bei Auftragserteilung sind 5 verbindliche Musterexemplare zur Prüfung der maschi- nellen Verarbeitung zu liefern. Der Auftrag wird für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung verbindlich.
Geschäfts- bedingungen	Für die Abwicklung der Aufträge gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages (siehe Seite 11).

Beihefter sind fest in die Zeitschrift eingebundene Drucksachen/ Prospekte. Inhalt und Gestaltung der Beihefter müssen vor Drucklegung mit dem Verlag abgestimmt werden.

Beihefterpreise Für 1.000 Exemplare:
bis 4 Seiten 135,- EUR
bis 6 Seiten 141,- EUR
bis 8 Seiten 155,- EUR
umfangreichere Beihefter auf Anfrage.

Für Beihefter kann kein Abschlussrabatt eingeräumt werden. Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Auflage Druckauflage, ca. 6.000 Exemplare

Kennzeichnung Beihefter, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Werbung erkennbar sind, müssen mit dem Wort „Anzeige“ in 9 Punkt halbfett gekennzeichnet werden.

Auftrags- und Rücktrittstermin 8 Wochen vor Erscheinungstermin. Aus technischen Gründen ist eine rechtzeitige Terminfestlegung erforderlich.

Technische Daten

Unbeschnittenes Format: 218 mm x 315 mm einschließlich 5 mm Kopfbeschnitt und 3 mm Bundbeschnitt.

Beschnittenes Format (Heftformat): 210 mm breit x 297 mm hoch.

Vom Heftformat abweichende Beihefter sind nur nach besonderer Vereinbarung möglich.

Die Anlieferung muss im **unbeschnittenen** Format erfolgen.

Papiergewicht: Beihefter mit perforierten Postkarten mind. 170 g/qm, 4- bis 8-seitige Beihefter mind. 80 g/qm, umfangreichere Beihefter mind. 60 g/qm.

Anlieferung

Beihefter müssen einwandfrei verpackt und maschinell verarbeitungsfähig spätestens 3 Wochen vor Erscheinungstermin frei geliefert werden an:

Beltz Bad Langensalza GmbH
Am Flegelhorst 6-8
99947 Bad Langensalza

Muster

Der Verlag benötigt bei Auftragserteilung für einen Probelauf 10 Muster vorab.

Druck

Beihefter können vom Kunden fertig gedruckt und gefalzt angeliefert oder vom Verlag gegen Berechnung hergestellt werden.

PÄDAGOGIK Newsletter

**Der Newsletter wird 11x pro Jahr an
Leser_innen der Zeitschrift verschickt.**

Zahl der Abonnenten: ca. 5.000

Erscheinungsweise: Versand zum Erscheinen des Heftes (11x pro Jahr)

Zielgruppe: Pädagogische Fach- und Führungskräfte

Bannergröße: 600 x 300 px (BxH)

Dateiformat: jpg

max. Dateigröße: 100 KB

Reporting: Öffnungsrate, Klicks

Preis: 300,- EUR zzgl. MwSt.

Datenanlieferung: 7 Tage vor Versand per E-Mail an anzeigen@beltz.de



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften des BELTZ Verlages

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlichen Abnahmeentsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Aufgaberteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Ist Einzug per Lastschrift vereinbart, erfolgt der Einzug 10 Tage nach Rechnungsdatum. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 1 Tag verkürzt. Der Auftraggeber sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch den Verlag verursacht wurde.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Auszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
13. Mit der Rechnung wird auf Wunsch ein Belegexemplar oder ein Ausschnitt geliefert (ausgenommen Kleinanzeigen). Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung.
14. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwertung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
15. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Ihre Ansprechpartnerinnen



Claudia Klinger
Anzeigenleitung Verlagsgruppe Beltz
Werderstraße 10
69469 Weinheim
Telefon: +49 6201 6007-386
E-Mail: c.klinger@beltz.de



Brigitte Löwer
Anzeigenassistentin Verlagsgruppe Beltz
Werderstraße 10
69469 Weinheim
Telefon: +49 6201 6007-383
E-Mail: b.loewer@beltz.de